

Allgemeiner Teil

Grosser Rat

Kurzprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 18. Juni 2007 und der Junisession 2007

Übersicht

Der am 1. April 2007 für die Amtsdauer 2007–2011 neu gewählte Grosse Rat hielt am Montagvormittag, dem 18. Juni 2007, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Peter Tüfer, Luzern, seine konstituierende Sitzung ab. Anschliessend fand am Montagnachmittag und Dienstagvormittag, dem 18. und 19. Juni 2007, sowie am Montag, dem 25. Juni 2007, unter dem Vorsitz von Grossratspräsidentin Heidy Lang-Iten, Ermensee, die erste Grossratssession der neuen Amtsdauer statt. Eröffnet wurde die Junisession am Montagmorgen, dem 18. Juni, mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern. Am Dienstagnachmittag, dem 19. Juni, wurden die Fraktionsausflüge durchgeführt.

Nach der Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch die Ansprache des Alterspräsidenten und der Bekanntgabe der Zusammensetzung des provisorischen Ratsbüros genehmigte der Grosse Rat die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 1. April 2007. Hierauf wählte er die Präsidentin, den Vizepräsidenten, zwei Stimmenzähler und eine Stimmenzählerin sowie eine Stimmenzähler-Stellvertreterin und einen Stimmenzähler-Stellvertreter.

Nach ihrer Vereidigung durch den Alterspräsidenten übernahm die Grossratspräsidentin den Vorsitz und nahm die Beeidigung des Rates beziehungsweise die Abnahme des Gelübdes vor. Der Grosse Rat genehmigte die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 1. April und vom 13. Mai 2007 und wählte den Schultheissen und den Statthalter für den Rest des Jahres 2007 sowie den Staatsschreiber und die zehn ständigen Kommissionen sowie eine Spezialkommission für die Amtsdauer 2007–2011.

Hauptgeschäfte der Session waren die Genehmigung der Staatsrechnung 2006, die Bewilligung eines Kredits für einen Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes, die 1. Beratung des Mantel-erlasses zur Finanzreform 08 und einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich sowie die Verabschiedung der neuen Gesetze über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz. Weiter beschloss der Grosse Rat den Beitritt des Kantons zum neuen Konkordat der Kantone der Nordwest- und der Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie Änderungen des Datenschutz- und des Gesundheitsgesetzes. Die Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz» wies der Rat zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags an den Regierungsrat zurück. Mit Dekret bewilligte er ferner einen Zusatzkredit für den Autobahnzubringer Rontal, mit Grossratsbeschlüssen genehmigte er zwei Bauabrechnungen.

Der Grosse Rat wies ferner fünf Vorlagen ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu, wählte zwei Richter, eine Ersatzrichterin und einen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes und behandelte fünf Petitionen und 28 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 27 parlamentarischen Vorstössen. Die für sechs Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für einen beschlossen und durchgeführt, für die andern abgelehnt.

Mit Ausnahme von vier parlamentarischen Vorstössen konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Konstituierung

Eröffnung. Der Alterspräsident des Grossen Rates, Peter Tüfer, Luzern, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache.

Provisorisches Büro des Rates. Dem provisorischen Büro des Grossen Rates gehörten neben dem Alterspräsidenten, der den Vorsitz führte, auf Vorschlag der Fraktionen an: Pia Maria Brugger Kalfidis, Luzern; Roland Habermacher, Luzern; Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil; Peter Lerch, Emmen.

Genehmigung der Grossratswahlen. Der Rat genehmigte die Neuwahlen des Grossen Rates für die Amtsdauer 2007–2011 gemäss Botschaft des Regierungsrates vom 1. Mai 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2007, S. 1391) durch Zustimmung zum Entwurf des Grossratsbeschlusses (Wahlprüfungskommission unter dem Vorsitz von Marlis Roos Willi, Menznau).

Büro des Grossen Rates für den Rest des Jahres 2007. Das Büro des Grossen Rates wurde für den Rest des Jahres 2007 wie folgt gewählt:

- Präsidentin: Heidi Lang-Iten, Ermensee,
- Vizepräsident: Sepp Furrer, Malters,
- Stimmzähler und -zählerin: Nadia Britschgi, Ballwil; Markus Gehrig, Luzern; Toni Zimmermann, Weggis,
- Stimmzähler-Stellvertreter und -Stellvertreterin: Peter Lerch, Emmen; Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil.

Vereidigung. Die Grossratspräsidentin wurde durch den Alterspräsidenten vereidigt und übernahm den Vorsitz. Sie nahm die Vereidigung der Ratsmitglieder beziehungsweise die Abnahme des Gelübdes vor.

Wahlen

Genehmigung der Regierungsratswahlen. Der Rat genehmigte die Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2007–2011 gemäss Botschaften des Regierungsrates vom 1. Mai 2007 (erster Wahlgang; siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 1. Mai 2007, S. 1391) und vom 29. Mai 2007 (zweiter Wahlgang; siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 9. Juni 2007, S. 1622) durch Zustimmung zu den Entwürfen der Grossratsbeschlüsse (Wahlprüfungskommission unter dem Vorsitz von Marlis Roos Willi, Menznau).

Wahl des Schultheissen und des Statthalters für den Rest des Jahres 2007. Es wurden gewählt:

- als Schultheiss Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig, Ebikon,
- als Statthalter Regierungsrat Markus Dürr, Malters.

Vereidigung des neu gewählten Regierungsmitgliedes und Verabschiedung eines aus dem Regierungsrat ausscheidenden Mitgliedes. Den Amtseid legte das neu in den Regierungsrat gewählte Mitglied Marcel Schwerzmann, Luzern, ab. Das aus dem Regierungsrat ausscheidende Mitglied Daniel Bühlmann, Emmen, wurde verabschiedet.

Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 2007–2011. Wiedergewählt wurde Viktor Baumeler, Wolhusen.

Wahl der ständigen Kommissionen des Grossen Rates für die Amtsdauer 2007–2011.

Die ständigen Kommissionen wurden wie folgt bestellt:

- Aufsichts- und Kontrollkommission: 17 Mitglieder; Vorsitz: Damian Meier, Wolhusen,
- Planungs- und Finanzkommission: 17 Mitglieder; Vorsitz: Walter Stucki, Emmen,
- Staatspolitische Kommission: 13 Mitglieder; Vorsitz: Guido Müller, Honau,
- Kommission Justiz und Sicherheit: 13 Mitglieder; Vorsitz: Thomas Willi, Emmen,
- Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: 13 Mitglieder; Vorsitz: Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen,
- Kommission Wirtschaft und Abgaben: 13 Mitglieder; Vorsitz: Leo Müller, Ruswil,
- Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie: 13 Mitglieder; Vorsitz: Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach,
- Kommission Verkehr und Bau: 13 Mitglieder; Vorsitz: Pius Zängerle, Adligenswil,
- Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: 13 Mitglieder; Vorsitz: Yvette Estermann, Kriens,
- Redaktionskommission: 5 Mitglieder; Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil.

Verwaltungsgericht. Für den Rest der Amtsdauer 2005–2009 wurden gewählt:

- Patrick Müller, Horw, als vollamtliches Mitglied und Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes,
- Peter Arnold, Luzern, als hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichtes,
- Claudia Starkl, Luzern, als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht.

Rechtsetzung

Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz». Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Februar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 17. März 2007, S. 655) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und die Vorlage auf Antrag der CVP-Fraktion an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der ein einfaches, kostengünstiges, jedoch wirksames Qualitätssteuerungssystem enthält und die Anstellungsbedingun-

gen und den Amtsauftrag der Musiklehrpersonen regelt. Die vom Verband Luzerner Gemeinden verabschiedeten Empfehlungen für die Musikschulen der Gemeinden seien dabei zu berücksichtigen, verlangte der Grosse Rat. Die Volksinitiative verlangt, dass die Musikschulen in das Volksschulbildungsgesetz zu integrieren seien und dass der Kanton sich mit einem Pro-Kopf-Beitrag an den Kosten der Musikschulen zu beteiligen habe.

Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 5. Mai 2006 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 14. April 2007, S. 1078) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 90 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das neue Konkordat, das dem Vollzug von Strafen und Massnahmen in gemeinsamen Konkordatsanstalten (in Luzern heute: Strafanstalt Wauwilermoos, Egolzwil) dient, soll das geltende, zwischen denselben Kantonen abgeschlossene Konkordat vom 4. März 1959 ersetzen. Dieses ist in diversen Punkten überholt, insbesondere auch im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches, die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten sind. Das Beitrittsdekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2007, S. 1841) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 29. August 2007.

Änderungen des Datenschutzgesetzes und des Gesundheitsgesetzes. Der Entwurf von Änderungen des Datenschutzgesetzes und des Gesundheitsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2007, S. 331) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 62 gegen 24 Stimmen gutgeheissen. Die Änderungen wurden nötig, weil die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft einen höheren Standard beim Datenschutz verlangen. Mit dem Anschluss der Schweiz an das Schengener Informationssystem SIS und an die elektronische Datenbank Eurodac erhält sie Zugang zu hochmodernen Fahndungs- und Erkennungstechniken. In diesem Zusammenhang müssen Bearbeitungen von Personendaten den Datenschutzvorschriften der EU genügen. Weiter wurden die Änderungen auch infolge der Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz sowie des Beitritts der Schweiz zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Damit wurden die Kantone verpflichtet, unabhängige Kontrollorgane einzuführen, denen namentlich eine Klagebefugnis oder die Befugnis zusteht, Rechtsverletzungen einer gerichtlichen Behörde zur Kenntnis zu bringen. Das kantonale Datenschutzgesetz wurde an diese Vorgaben angepasst. Zudem musste im Gesundheitsgesetz eine gesetzliche Grundlage für das Bearbeiten von besonders schützenswerten Personendaten geschaffen werden. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2007, S. 1743) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 22. August 2007.

Gesetze über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz. Die Entwürfe eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz sowie eines Gesetzes über den Zivilschutz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2007, S. 481) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 102 bzw. 103 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die beiden Gesetze tragen der veränderten Bedrohungslage und dem daraus abgeleiteten neuen Konzept des Bundes über den Bevölkerungsschutz bei Katastrophen und Notlagen auf kantonaler Ebene Rechnung. Der Bund wird sich an diesen Aufgaben nur mehr mit Leistungen beim Anlagenunterhalt und bei der Alarmierung finanziell beteiligen. Die neuen Gesetze regeln und optimieren die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz, das heisst der Polizei, der Feuerwehr, des Gesundheitswesens, des technischen Dienstes und des Zivilschutzes, und legen deren Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten fest. Kanton und Gemeinden verfügen nach dem neuen Gesetz über ein modular aufgebautes und erweiterbares Führungssystem für den Bevölkerungsschutz. Im Ereignisfall stehen die Organisationen unter einer gemeinsamen Führung. Weiter wird mit den neuen Gesetzen eine klare Aufgaben- und Finanzierungsteilung zwischen Kanton und Gemeinden erreicht. Im Rahmen von Reorganisationen und Anpassungen an die aktuellen Risiken werden die heute 130 Orts- und Betriebsfeuerwehren auf 76 Organisationen reduziert, die 27 Zivilschutzorganisationen auf etwa 7 bis 11 Organisationen vermindert und die Zahl der Zivilschutzpflichtigen von 7000 auf 2500 gesenkt. Die Gesetze (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2007, S. 1747 ff. und 1753 ff.) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 22. August 2007.

Mantelerlass zur Finanzreform 08. Der Entwurf eines Gesetzes über die Verteilung und die Finanzierung der Aufgaben im Kanton Luzern (Mantelerlass zur Finanzreform 08) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 14. April 2007, S. 1075) wurde in 1. Beratung behandelt (Spezialkommission NFA-Umsetzung unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Spezialkommission gutgeheissen. Das Hauptziel der Finanzreform 08 ist es, die Umsetzung der von den Schweizer Stimmberechtigten im Jahr 2004 angenommenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die daraus abzuleitende Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden auf den 1. Januar 2008 sicherzustellen. Zudem wurden die Auswirkungen der Aufgabenreform Kanton - Gemeinden (Gemeindereform 2000+) in den Mantelerlass aufgenommen. Die Umsetzung der NFA im Kanton Luzern hat grosse Auswirkungen auf den Kanton, auf die Gemeinden und auf Dritte. Es werden Finanzströme von mehreren hundert Millionen Franken neu geregelt. Es geht darum, die Neuerungen der NFA in gerechter und sachlich richtiger Art und Weise auf alle Betroffenen zu verteilen. Der Kanton wird durch die NFA finanziell entlastet. Der grösste Teil des NFA-Nettomehrertrags soll für steuerliche Entlastungen verwendet werden. Der Mantelerlass wird dem obligatorischen Referendum unterliegen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gesetz über den Finanzausgleich. Die Entwürfe einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich sowie eines Dekrets über Einlagen in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 14. April 2007, S. 1076) wurde in 1. Beratung behandelt (Spezialkommission NFA-Umsetzung unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung sollen die im Wirkungsbericht 2005 aufgezeigten Hauptprobleme des neuen kantonalen Finanzausgleichs ganz oder teilweise korrigiert werden. In erster Linie sollen die fusionshemmende Wirkung im Ressourcenausgleich sowie die Vermischung von Ressourcen- und Lastenelementen gemildert werden. Gewisse Elemente des Lastenausgleichs (topografischer Lastenausgleich, Infrastrukturlastenausgleich) sollen geändert werden. Ferner sollen auch die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2008 berücksichtigt werden. Mit dem Dekret soll der Fonds für Sonderbeiträge wieder neu mit Mitteln gespiesen werden, damit die Gemeindereform fortgeführt werden kann. Der Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden soll ab 2009 während weiterer sechs Jahre mit 4 Millionen Franken pro Jahr geöffnet werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Finanzvorlagen

Staatsrechnung 2006. Die Staatsrechnung 2006 des Kantons Luzern gemäss Bericht des Regierungsrates vom 3. April 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. Mai 2007, S. 1257) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und zusammen mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigt. Der Jahresbericht umfasst unter anderem den Bericht des Regierungsrates zum Legislaturprogramm, die Jahresberichte der Departemente und Dienststellen sowie die Stellungnahmen und Anträge zu den hängigen Motionen und Postulaten. Die Staatsrechnung 2006 des Kantons Luzern schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 132,2 statt der budgetierten 1,2 Millionen Franken ab. Der Ertragsüberschuss wird für die Bildung von Eigenkapital (52,2 Mio. Fr.), für einen Fusionsbeitrag an die Gemeindefusion Littau-Luzern (20 Mio. Fr.) und für die Bildung eines Kohäsionsfonds (vgl. unten) zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes (60 Mio. Fr.) verwendet. Zur Staatsrechnung 2006 überwies der Grosse Rat vier Bemerkungen an den Regierungsrat (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2007, S. 1763 f.).

Kohäsionsfonds. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für einen Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes und über die Vorfinanzierung dieses Kredits sowie eines Fusionsbeitrages aus dem Ertragsüberschuss 2006 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. April 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. Mai 2007, S. 1258) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und mit 83 gegen 18 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret wurde ein Kredit von 60 Millionen Franken bewilligt. Zusammen mit dem Kredit von 20 Millionen Franken gemäss Dekret vom 20. März 2007 für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern wird er aus dem Ertragsüberschuss der Laufen-

den Rechnung 2006 (vgl. oben) vorfinanziert. Der Kredit steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der geplanten gesetzlichen Grundlage für den Kohäsionsfonds und unterliegt zusammen mit dieser der Volksabstimmung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2007, S. 1742).

Sicherheitsstollen Autobahnzubringer Rontal. Der Entwurf eines Dekrets über einen Zusatzkredit für den Bau eines durchgehenden Sicherheits- und Werkleitungstollens im Tunnel des Autobahnzubringers Rontal (Kantonsstrasse K 65b) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. April 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2007, S. 1391) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 80 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Für den neu konzipierten durchgehenden Stollen wurden 4,3 Millionen Franken bewilligt. Insgesamt steht mit diesem Zusatzkredit für den Autobahnzubringer Rontal, für den die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 100 Millionen Franken bewilligt haben, nun ein Kredit von 104,3 Millionen Franken zur Verfügung. Das Dekret über den Zusatzkredit (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2007, S. 1852) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 29. August 2007.

Baubrechnung Ausbau Wyna. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau der Wyna in den Gemeinden Beromünster und Gunzwil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Der für das Projekt 2001 bewilligte Kredit von 4,4 Millionen Franken konnte dank optimaler Planung und genauer Kostenkontrolle trotz Teuerung um rund 50 000 Franken unterschritten werden.

Baubrechnung Kantonsstrassenausbau Escholzmatt–Wiggen. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse K 10 und die Aufhebung von sechs SBB-Niveaueübergängen, Abschnitt Dorf Escholzmatt–Wiggen, Gemeinde Escholzmatt, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. April 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2007, S. 1392) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Für das Bauvorhaben war in den Jahren 1991 bis 2000 ein Gesamtkredit von 23,2 Millionen Franken bewilligt worden. Der Kostenvoranschlag wurde dank rationeller Bauabwicklung um rund 1,8 Millionen Franken unterschritten. Gut die Hälfte der Kosten wurden vom Bund und von den SBB übernommen.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 833 von Frey-Neuenschwander Heidi, Sem-pach, über griffige Massnahmen zur Bekämpfung der Wegwerfmentalität.

Teilweise erheblich erklärt wurde die Motion M 872 von Arnold Erwin, Buchrain, über eine Änderung des Gastgewerbegesetzes.

Zurückgezogen wurde die Motion M 723 von Pfister Hans Peter, Eich, über die Berücksichtigung dezentraler Leistungen im Finanzausgleich.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 849 von Peyer Ludwig, Willisau, über ein umfassendes Controlling im Bereich des Prämienverbilligungssystems im Kanton Luzern für das Jahr 2007 und die nachfolgenden Jahre,
- P 854 von Chrétien Merz Jeannette, Hochdorf, über die Einführung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der kantonalen Verwaltung,
- P 868 von Dahinden Erwin, Schüpfheim, über Produkte aus der Region für unsere Staatsbetriebe,
- P 829 von Chrétien Merz Jeannette, Hochdorf, über die Jugendgewalt,
- von Roos Josef, Adligenswil, über ein Handyverbot im Schulareal (als Motion M 823 eingereicht),
- P 816 von Widmer Herbert, Luzern, über einen einfacheren Erhalt des biometrischen Passes für die Zentralschweizer,
- von Willi Thomas über einen Planungsbericht zur Justizreform 2010 (als Motion M 846 eingereicht),
- P 788 von Koller Balz, Sempach, über die Zukunft der Region Sempachersee,
- P 845 von Müller-Kleeb Erna, Rickenbach, über Missstände an privaten Bildungsinstitutionen.

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat P 851 von Dettling Schwarz Trix, Buchrain, über die Einführung familienfreundlicher Massnahmen in der kantonalen Verwaltung nach dem Vorbild des EVD.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 862 von Zopfi-Gassner Felicitas namens der SP-Fraktion und Borgula Adrian namens der Grünen Fraktion über die Verwendung von allfälligen Überschüssen aus der Laufenden Rechnung 06,
- P 879 von Zwimpfer Fredy namens der SVP-Fraktion über den Verwendungszweck des Überschusses aus der Staatsrechnung 2006,
- P 622 von Klein Gerhard, Wauwil, über eine Ausgangsregelung für Jugendliche unter 16 Jahren.

Zurückgezogen wurde das Postulat P 855 von Chrétien Merz Jeannette, Hochdorf, über Vaterschaftsurlaub.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 806 von Roos Willi Marlis, Menznau, über eine individuellere Ausgestaltung der Gewährung eines topografischen Lastenausgleichs,
- A 809 von Abgottspon Odilo, Adligenswil, über externe Beratertätigkeit für den Kanton Luzern,
- A 907 von Stadelmann Eggenschwiler Lotti, Ruswil, über die Besoldung der Staatsangestellten nach der IBA-Runde 2007,
- A 814 von Froelicher Nino, Kriens, über den Verkauf von Brutalo-Games an Jugendliche,

- A 847 von Roos Josef, Adligenswil, über die Jugendgewalt im Kanton Luzern,
- A 780 von Häcki Walter, Luzern, über die Unordnung auf öffentlichen Anlagen und über das Interventionsversagen der Behörden,
- A 790 von Bucher Hanspeter, Römerswil, über die Doppelbürgerschaft,
- A 850 von Roos Josef, Adligenswil, über die Finanzierungsverweigerung von Masterlehrgängen an der Hochschule für Gestaltung und Kunst und deren Konsequenzen,
- A 863 von Tüfer Peter, Luzern, über die Hochschule für Gestaltung und Kunst,
- A 11 von Dahinden Erwin, Schüpfheim, über Feuerbrand (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurde die Anfrage A 13 von Borgula Adrian namens der Grünen Fraktion über die Auslegung von § 10 der Magistratenpensionsordnung.

Abgeschrieben wurde die Anfrage A 893 von Ludin Pascal, Adligenswil, über das neue Personalreglement für das Spitalpersonal.